

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	17.09.2019
Amt:	60.0 - Stadtumbau und Sanierung	Drucksachenummer: VII/0083	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:	60 75 01			
TOP:	Beschluss zum städtebaulichen Gesamtkonzept für das Förderprogramm "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren", Altstadt			
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:				
Belange der Ortschaften werden berührt.			ja	x nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			ja	x nein
Das Zweitbeschlussverlangen kann geltend gemacht werden.			ja	x nein

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:		
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	06.11.2019			
Haupt- und Personalausschuss	am:	18.11.2019			
Stadtrat	am:	02.12.2019			

Finanzielle Auswirkungen:					
Finanzierung	x ja	Gesamtbetrag:	9.224.986,90	Euro	nein
Wenn ja		Produktkonto	Betrag		
Produktkonto (Ermächtigung)				Euro	
x	Finanzplan				
	Haushaltsjahre 2008 – 2019		5.837.086,90	Euro	
	Haushaltsjahr 2020		1.326.000,00	Euro	
	Haushaltsjahr 2021		515.400,00	Euro	
	Haushaltsjahr 2022		241.500,00	Euro	
	Haushaltsjahr 2023		915.000,00	Euro	
	Haushaltsjahr 2024		390.000,00	Euro	
Folgekosten: x Die Abschreibung erfolgt im Rahmen der Gesamtmaßnahme.					
	ja	Gesamtbetrag		Euro	
	jährlich	Betrag		Euro	ab Jahr
	einmalig	Betrag		Euro	im Jahr
Sichtvermerk der Kämmerin:					

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt das als Anlage beigefügte städtebauliche Gesamtkonzept (Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht) für das Förderprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“, Gesamtmaßnahme Altstadt.

Begründung:

Die Hansestadt Stendal wurde seitens des Landesverwaltungsamtes des Landes Sachsen-Anhalt mit Schreiben vom 31.01.2019 dazu aufgefordert, in Vorbereitung auf die Stellung zukünftiger Förderanträge zum Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“, Gesamtmaßnahme Altstadt, die bestehende Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht analog § 149 BauGB (städtebauliches Gesamtkonzept) fortzuschreiben und vom Stadtrat beschließen zu lassen. In der Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht sind die geplanten

Kosten der Gesamtmaßnahme sowie der Durchführungszeitraum darzustellen.

Zur Untersetzung der geplanten Gesamtkosten wurden im städtebaulichen Gesamtkonzept, das dem Beschluss als Anlage beigefügt ist, alle Maßnahmen zusammengetragen, die bereits über das Förderprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ abgerechnet wurden bzw. noch werden sollen. In Summe ergibt sich demnach ein Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von 9.224.986,90 Euro für die Haushaltsjahre 2008 bis 2024 (Durchführungszeitraum der Gesamtmaßnahme). Dieser Betrag setzt sich zusammen aus Städtebauförderungsmitteln von Bund und Land, kommunalen Eigenmitteln der Hansestadt Stendal sowie Einnahmen Dritter. Das städtebauliche Gesamtkonzept zum Förderprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ beruht auf dem derzeitigen Kenntnisstand der Hansestadt Stendal.

Aus jetziger Sicht kann die Gesamtmaßnahme „Altstadt“ im Jahr 2024 zum Abschluss gebracht werden. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass der Hansestadt Stendal die noch zu beantragenden Fördermittel für die Programmjahre 2020 bis 2021 wie geplant bewilligt werden.

Die erforderlichen Haushaltsmittel für die noch zu beantragenden Mittel sind im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung in die Haushaltsplanung aufzunehmen. Die bereits bewilligten Fördermittel sind und waren bereits Bestandteil vorheriger Haushaltsplanungen.

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Städtebauliches Gesamtkonzept für das Förderprogramm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren